

**Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Erhöhung der Abwassergebühren knapp 50%: Nein!**

Die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau der Stadt Bern hat vor rund einem Monat einen vierfarbig gedruckten Faltprospekt an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Stadt Bern verschickt. Darin wird eine Anpassung der Abwassergebühren per 1. Januar 2005 angekündigt. Zudem wurde darin die Anpassung der Vorschriften (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2004) publiziert.

Die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau beruft sich in der Broschüre auf „neue gesetzliche Bestimmungen“ des Kantons, die die Erhöhung der Gebühren notwendig mache. Die Erhöhungen betragen bei der Verbrauchsgebühr Schmutzwasser 29%, bei der Grundgebühr pro Wasserzähler 100%, und bei der Grundgebühr für Regenabwasser 60%. Dies führt zu einer durchschnittlichen Erhöhung von knapp 50%!

In der Februarsession des Grossen Rats wurde eine Motion Kiener Nellen (SP) überwiesen, die auf die Gefahr von zu hohen Wasser- und Abwassergebühren verweist. Der Kanton wird seine Vorschriften deshalb anpassen müssen, auf die sich die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau berufen hat.

Es besteht mit anderen Worten kein zwingender Grund, die Bevölkerung von Bern (Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Mieterinnen und Mieter via Überwälzung der gestiegenen Kosten, Gewerbetreibende) mit einer Erhöhung der Abwassergebühren um durchschnittlich 45% zu belasten.

Die angekündigte Erhöhung belastet ein Familienbudget mit etwa 280.00 Franken pro Jahr zusätzlich – und dies in Zeiten ständig steigender Krankenkassenprämien, Steuern und einem angespannten Arbeits- und Konjunkturmilieu. Dies ist politisch ein falsches Signal und belastet namentlich die niedrigen bis mittleren Einkommen erheblich.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, auf die angekündigte Gebührenerhöhung zu verzichten und damit den Familien im nächsten Jahr das Budget nicht noch weiter zu schmälern.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 17. Juni 2004

*Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP), Daniel Kast, German Kalbermatten, Ernst Stauffer*

**Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit dem kantonalen Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 wurde für den Bereich Abwasser im Kanton Bern ein neuer Finanzierungsmodus eingeführt. Statt einer jährlichen

Abschreibung von 10% auf dem Restbuchwert müssen neu jedes Jahr Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ vorgenommen werden. Die Höhe dieser Einlagen richtet sich nach der Nutzungsdauer und dem Wiederbeschaffungswert der Anlagen. Damit sollen der Laufenden Rechnung die wahren Kosten für die Werterhaltung belastet werden können.

Gemäss Abwasserreglement der Stadt Bern vom 28. Oktober 1999 führt das städtische Tiefbauamt für die Siedlungsentwässerung eine Sonderrechnung „Stadtentwässerung“. Diese hat nach den Vorschriften im „Handbuch Gemeindefinanzen des Kantons Bern“ (Ausgabe 2001) auch einen langfristigen Finanzplan zu enthalten.

Aufgrund der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und der Finanzplanung des Tiefbauamts hat der Gemeinderat am 17. Februar 2004 folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

- Erhöhung der jährlichen Grundgebühr pro m<sup>3</sup> Nennwertbelastung des eingebauten Wasserzählers von Fr. 20.00 auf Fr. 40.00.
- Erhöhung der Grundgebühr für Regenabwasser pro 150 m<sup>2</sup> Hof- oder Dachfläche von Fr. 50.00 auf Fr. 80.00.
- Erhöhung der Verbrauchsgebühr von Fr. 1.55 auf Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup> bezogenes Wasser.

In der Zwischenzeit hat der Kanton, nicht zuletzt unter parlamentarischem Druck (Motion Kie-ner Nellen im Grossen Rat), die Vorschriften über die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt signifikant gelockert: Mit RRB vom 13. Oktober 2004 reduzierte der Regierungsrat per 1. Januar 2005 die ursprünglich vorgeschriebene Gesamteinlage von 100% auf 60%.

Zu diesem Zeitpunkt wäre es nicht mehr möglich gewesen, die bereits kommunizierte und datenmässig programmierte Gebührenerhöhung auch in der Stadt Bern schon auf Anfang des nächsten Jahres wieder zu reduzieren. Ausserdem erschien es sinnvoll, die für Ende November in Aussicht gestellte Empfehlung des Preisüberwachers abzuwarten, der die Erhöhung der städtischen Abwassergebühren überprüft hatte.

Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen des Preisüberwachers hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2004 nun folgende Korrektur der Gebührenansätze in der Abwasserentsorgung per 1. März 2005 beschlossen:

- Reduktion der jährlichen Grundgebühr pro m<sup>3</sup> Nennwertbelastung des eingebauten Wasserzählers von Fr. 40.00 auf Fr. 35.00.
- Reduktion der Grundgebühr für Regenabwasser pro 150 m<sup>2</sup> Hof- oder Dachfläche von Fr. 80.00 auf Fr. 70.00.
- Reduktion der Verbrauchsgebühr von Fr. 2.00 auf Fr. 1.80 pro m<sup>3</sup> bezogenes Wasser.

Mit diesen Anpassungen reduziert sich die Erhöhung der wiederkehrenden Abwassergebühren von 38 auf 23%.

Ein Vierpersonen-Haushalt, der täglich 165 l Wasser pro Person verbraucht, wird nach der ab 1. März 2005 geltenden Gebührenreduktion im Vergleich zur Regelung, die bis Ende 2004 galt, noch mit Mehrkosten von 37 Rappen pro Tag beziehungsweise Fr. 135.00 pro Jahr belastet.

Auch mit den reduzierten Gebühren kann die Finanzierung der Siedlungsentwässerung in den nächsten 20 Jahren sichergestellt werden. Der gesetzliche Spielraum wird voll ausgenützt, um die finanzielle Belastung der betroffenen Einwohner der Stadt Bern möglichst tief zu halten. Die Reserven in der Spezialfinanzierung Werterhalt werden allerdings von 10% auf 3% des Wiederbeschaffungswerts reduziert.

Die wichtigsten Auswirkungen der per 1. März 2005 in Kraft tretenden Gebührenreduktion:

- Der Ausgabenüberschuss der Laufenden Rechnung steigt bis 2025 auf über 7 Mio. Franken pro Jahr; der Kostendeckungsgrad sinkt von heute 94% auf 86% im Jahr 2025.

- Die verzinslichen Schulden (Gemeindekapital) bei der Stadt Bern liegen im Jahr 2025 mit 71 Mio. Franken wesentlich über dem heutigen Wert. Sie bilden den Hauptteil Teil des Fremdkapitals in der Bilanz. Die Sollzinsen betragen bis 2025 durchschnittlich fast 1.5 Mio. Franken pro Jahr.
- Wegen der regelmässigen wertsteigernden Investitionen kann das Verwaltungsvermögen bis 2025 nur bis auf rund 35 Mio. abgeschrieben werden.
- Der Anstieg der Spezialfinanzierung Werterhalt auf 27 Mio. Franken im Jahr 2025 kommt durch die Verbuchung von 50% der Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung zustande.

Aufgrund dieser Sachlage sah der Gemeinderat keine Möglichkeit, die per 1. Januar 2005 beschlossene Gebührenerhöhung *vollumfänglich* rückgängig zu machen. Die ab 1. März 2005 geltenden Gebühren sind das Minimum dessen, was zur Sicherstellung einer finanziell soliden Siedlungsentwässerung nötig ist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat